

<b>Mitteilung</b>	<b>5119/2018</b>	<b>Fachbereich 1</b> Herr Hoffmann
<b>Rechtsverordnung über das Verbot der Prostitution im Stadtgebiet Mayen</b>		
<b>Folgenden Gremien zur Kenntnis:</b> <b>Stadtrat</b>		

**Information:**

Zu Beginn des Jahres 2018 lag dem Bereich 2.1 - Bürger-Service-Center, öffentliche Sicherheit und Ordnung – eine Anfrage zur Aufstellung von drei bis vier Prostitutionsfahrzeugen (Wohnwagen) im Stadtgebiet von Mayen vor.

Im Rahmen der Stadtratssitzung im Januar 2018 wurden die Ratsmitglieder von Seiten der Verwaltung hierüber informiert. Die Ratsmitglieder sprachen sich – insbesondere aus Gründen des Jugendschutzes – mehrheitlich für ein Verbot der Prostitution im gesamten Stadtgebiet von Mayen aus.

Nach umfassender Prüfung der Sach- und Rechtslage und nach umfassender Interessenabwägung unter Berücksichtigung der Belange sämtlicher Beteiligter ist aus Sicht der Stadtverwaltung zum Schutz der Jugend und des öffentlichen Anstands der Erlass einer Rechtsverordnung über das Verbot der Prostitution im Stadtgebiet von Mayen erforderlich. Das Verbot umfasst die Ausübung der Prostitution im gesamten Stadtgebiet von Mayen und erstreckt sich auf alle öffentlichen Straßen, Wege, Plätze Anlagen und sonstigen Orte, die von dort aus eingesehen werden können. Die Rechtsverordnung soll am 01.04.2018 in Kraft treten.